GEMEINDE
die Eichenwald
STAMS
A-6422 Stams
Wengeweg 4
Telefon 05263/6244
Fax 05263/6244-14
gde.stams@stams.co.at

Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. 10. 2011 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Berichte der Ausschüsse

Beschluss: Die Berichte des Bau- und des Finanzausschusses werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Übernahme der Gste. 1079/3, 1079/4, 1079/5 und 1079/6 (Abt-Fiderer-Straße) in das öffentliche Gut Wege

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig
a) die Übernahme der Gp. 1079/3, 1079/4, 1079/5, 1079/6 und 1079/7 in das Eigentum der Gemeinde;
b) die Widmung der Grundstücke als öffentliches Gut Wege.

Punkt 4: Übernahme des Gst. 2427 („Saugassele“) gemäß dem Vermessungsplan GZ. 14718/11 der Vermessung AVT ZT-GmbH in das öffentliche Gut Wege

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Gp. 2427 gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung AVT ZT-GmbH, GZ 14718/1, in das Eigentum der Gemeinde Stams zu übernehmen und als öffentliches Gut Wege zu widmen.

Punkt 5: Übernahme des Gst. 2377/6 („Neururerweg“) in das öffentliche Gut Wege

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Gp. 2377/6 in das Eigentum der Gemeinde Stams zu übernehmen und als öffentliches Gut Wege zu widmen.

Punkt 6: Wegarrondierung Thannrain (Sonnweber);
Zu- und Abschreibung von Teilflächen und Widmung als öffentliches Gut Wege

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig

a) die Zuschreibung des Trennstückes (1) gem. dem Vermessungsplan der AVT ZT-GmbH aus dem Grundstück Gp. 2149/5 (Fam. Sonnweber) zum Grundstück Gp. 2224 und dessen Widmung als öffentliches Gut Wege;
b) die Abschreibung und Entwidmung des Trennstückes (2) gem. dem Vermessungsplan der AVT ZT-GmbH aus dem öffentlichen Gut Wege (Gp. 2222) und Zuschreibung zum Grundstück 2149/5 (Fam. Sonnweber).

Punkt 7: Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Einhebung des Erschließungsbeitrages in der vorliegenden Fassung.

Punkt 8: Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Verordnung über die Einhebung des vorgezogenen Erschließungsbeitrages in der vorliegenden Fassung.

Punkt 9: JUST – Verein zur Förderung der Stamser Jugend; Bericht über Neuwahlen und künftigen Betrieb

Beschluss: Der Bericht über Neuwahlen und den künftigen Betrieb des JUST – Verein zur Förderung der Stamser Jugend wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am 28.10.2011
Abgenommen am 14.11.2011